

## **Ausschreibung von terrestrischen digitalen Übertragungskapazitäten zur befristeten Erprobung neuer Rundfunktechniken, -programme und -dienste im DVB-H- und im DMB-Standard**

In Abstimmung mit anderen deutschen Landesmedienanstalten beabsichtigt die Hamburgische Anstalt für neue Medien (HAM), voraussichtlich ab Frühjahr 2006 zur Erprobung neuer Rundfunktechniken, -programme und -dienste im DVB-H- und im DMB-Standard jeweils ein für die Dauer von drei Jahren befristetes Pilotprojekt zuzulassen und Plattformbetreibern Übertragungskapazitäten zur Erprobung des Einstiegs in den Regelbetrieb von digitalen terrestrischen Rundfunkdiensten (Fernsehen, Hörfunk und Mediendienste) in den beiden Standards zuzuweisen. Grundlage der Ausschreibung für die beiden Pilotprojekte ist § 49 HmbMedienG.

### **1. DVB-H-Pilotprojekt**

Die HAM will zusammen mit anderen Landesmedienanstalten dazu beitragen, die schrittweise Einführung von DVB-H in Deutschland zu ermöglichen. Dazu sollen im zeitlichen Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft 2006 in möglichst vielen WM-Städten DVB-H-Pilotprojekte starten können. Ziel ist ein späterer Übergang der Pilotprojekte in den Regelbetrieb und die Empfangbarkeit von Handy-TV in möglichst allen deutschen Großstädten mit über 150.000 Einwohnern ab 2007. Die deutschlandweite Flächendeckung wird für 2008/2009 angestrebt.

Für ein DVB-H-Erprobungsprojekt steht in Hamburg ein 8 MHz-Kanal (voraussichtlich Kanal 53) zur Verfügung. Die Zulassung des Erprobungsprojekts und die Zuweisung der Übertragungskapazitäten auf diesem Kanal an einen oder mehrere Plattformbetreiber werden hiermit ausgeschrieben. Die derzeit verfügbare Übertragungskapazität steht unter dem Vorbehalt notwendiger Änderungen der Frequenzplanung, die sich insbesondere aus den Ergebnissen der Internationalen Wellenkonferenz RRC 06 ergeben können.

## **2. DMB-Pilotprojekt**

Für ein DMB-Pilotprojekt stehen in Hamburg voraussichtlich Übertragungskapazitäten im Umfang von 864 CU in einem L-Band zur Verfügung. Die Zulassung des Erprobungsprojekts und die Zuweisung der Übertragungskapazitäten an einen Plattformbetreiber werden vorbehaltlich der zu erwartenden Zuordnungsentscheidung des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg hiermit ausgeschrieben.

## **3. Projektziele und Zuweisungsvoraussetzungen**

Die Übertragungskapazitäten werden Antragstellern zugewiesen, die die Zuweisungsvoraussetzungen erfüllen und am besten geeignet erscheinen, zur Verwirklichung der Projektziele beizutragen.

### **3.1 Ziele der Projekte**

Ziel der Erprobungsprojekte ist es, Erkenntnisse zu erhalten über

- technische Fragen und mögliche Innovationen, einschließlich des Zusammenspiels von Mobilfunk und TV, ggfs. des IP Datacast-Systems,
- das Kapazitätsmanagement,
- die wirtschaftliche Realisierbarkeit einschließlich Kunden- und Abrechnungsmanagement,
- die Nutzerakzeptanz im Hinblick auf die einzelnen Angebotsinhalte, die Endgeräte und die Kostenstrukturen,
- bundesweit einheitliche Rundfunkprogramm-Strukturen und deren Realisierbarkeit, auch hinsichtlich der Erforderlichkeit gesetzgeberischen Handelns,
- sonstige kommunikationswissenschaftliche Fragestellungen und
- medienrechtliche Aspekte, insbesondere auch im Hinblick auf die Position des Plattformbetreibers, die Zusammenstellung der Inhalte und neue werberechtliche Fragestellungen.

### **3.2 Zulassungs- und Zuweisungsvoraussetzungen**

- In allen DVB-H-Erprobungsprojekten ist ein möglichst einheitliches Hörfunkangebot unverschlüsselt und damit außerhalb eines etwaigen „Pay-Bereichs“ mit dem Codierverfahren „MPEG 4 High Efficiency AAC + Vers. 2“ anzubieten, das inhaltlich auf die Verbreitungsgebiete ausgerichtet und – im Falle eines privaten Programms – entsprechend zugelassen ist.
- In allen für das DMB-Projekt zur Verfügung stehenden Netzen ist mindestens ein privates oder öffentlich-rechtliches Hörfunkprogramm unverschlüsselt und damit außerhalb eines etwaigen „Pay-Bereichs“ mit dem Codierverfahren „MPEG 1 Layer 2“ anzubieten, das inhaltlich auf das Bundesgebiet ausgerichtet und – im Falle eines privaten Programms – bundesweit zugelassen ist.
- In beiden Projekten ist das Gesamtangebot so zu gestalten, dass Rundfunkdienste angeboten werden, deren Inhalte in wesentlichen Teilen jedenfalls auch Nachrichten, Kultur und Sport umfassen und die auch regionale Inhalte berücksichtigen.
- Im Falle eines Sendebetriebs während der Fußballweltmeisterschaft 2006 sind die Sportinhalte so zu gestalten, dass sie diesem Ereignis in spezieller Weise Rechnung tragen.
- Im Sinne eines chancengleichen Wettbewerbs sind die verbreiteten Inhalte allen interessierten Mobilfunkunternehmen zu angemessenen Bedingungen zur Vermarktung anzubieten.

### **4. Technische Standards**

Bei der Zulassung und Zuweisung werden europäische Standards in den folgenden bzw. in den zum Entscheidungszeitpunkt geltenden Fassungen zugrunde gelegt:

#### 4.1 DVB-H Projekt

ETSI EN 302 304 V1.1.1, der folgende weitere Standards verbindlich referen-

ziert: ETSI EN 300 744 V1.5.1

ETSI EN 301 192 V1.4.1

ETSI EN 300 468 V1.6.1

ETSI TS 101 191 V1.4.1

ETSI TR 102 377 V1.1.1

Für IP Datacast gelten folgende Standards:

|  |            |
|--|------------|
| IP Datacast over DVB-H - Phase 1 specification           | TS 102 468 |
| IP Datacast over DVB-H - Architecture                    | TR 102 469 |
| IP Datacast over DVB-H - PSI/SI                          | TR 102 470 |
| IP Datacast over DVB-H - ESG"                            | TS 102 471 |
| IP Datacast over DVB-H - Content Delivery Protocols      | TS 102 472 |
| IP Datacast over DVB-H - Use Cases and Services          | TR 102 473 |
| IP Datacast over DVB-H - Service Purchase and Protection | TS 102 474 |

Für eine erfolgreiche Markteinführung werden offene, standardkonforme Systeme als erforderlich angesehen. Sofern der Antragsteller/die Antragstellerin proprietäre Systeme, Systemkomponenten oder eine Beschränkung der Interoperabilität für erforderlich hält, ist darauf hinzuweisen und deren Bedeutung zu erläutern.

#### 4.2 DMB-Projekt

- ETSI EN 300 401 V1.3.3 (2001-05) Radio Broadcasting Systems; Digital Audio Broadcasting (DAB) to mobile, portable and fixed receivers;
- ETSI TS 102 428 V1.1.1 (2005 – 06), Digital Audio Broadcasting (DAB); DMB video service; User Application Specification;
- ETSI TS 102 367 V1.1.1 (2005-01) Digital Audio Broadcasting (DAB); Conditional access.

Es kann auch ein abweichendes Zugangsberechtigungssystem eingesetzt werden. In diesem Fall hat der Bewerber die Offenheit seines Zugangsberechtigungssystems und die Interoperabilität der Empfangsgeräte darzulegen.

## **5. Antragsstellung**

Anträge auf Zulassung der Modellversuche und Zuweisung von Übertragungskapazitäten können ab sofort gestellt werden und müssen spätestens bis zum **3. Februar 2006** (Ausschlussfrist) beim Direktor der Hamburgischen Anstalt für neue Medien (HAM), Kleine Johannisstraße 10, 20457 Hamburg vorliegen. Es wird gebeten, die Anträge möglichst in 12facher Ausfertigung einzureichen.

Eine vollständige Ausfertigung von Anträgen auf Zuweisung von DMB-Übertragungskapazitäten ist der Gemeinsamen Stelle Programm, Werbung und Medienkompetenz der Landesmedienanstalten c/o Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM), Zollhof 2, 40221 Düsseldorf (Hausanschrift), Postfach 103443, 40025 Düsseldorf (Postanschrift) zur Abstimmung unter den Landesmedienanstalten zuzuleiten.

## **6. Notwendige Angaben und Unterlagen**

Zulassungs- und Zuweisungsanträge müssen alle Angaben enthalten, die eine Prüfung der Zuweisungs Voraussetzungen und Auswahlkriterien ermöglichen.

Insbesondere sind folgende Angaben bzw. Unterlagen notwendig:

- Name und vollständige Anschrift des Antragstellers sowie gegebenenfalls seiner gesetzlichen oder satzungsmäßigen Vertreter. Bei juristischen Personen ist die Firmierung des Antragstellers mit allen handelsrechtlich relevanten Angaben (Sitz, Geschäftsführung usw.) unter Vorlage eines Auszugs über die Eintragung in das Handels- oder Vereinsregister anzugeben, wobei der Auszug nicht älter als ein Monat sein darf. Antragsteller kann auch eine Vorgesellschaft (z.B. GmbH i.G.) sein, soweit bereits ein entsprechender notarieller Gesellschaftsvertrag vorliegt;
- gegebenenfalls Gesellschaftsverträge und Satzungen;
- vollständige Offenlegung aller unmittelbaren und mittelbaren Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse des Antragstellers;
- Darstellung des Geschäftsmodells;
- Businessplan auf 3 Jahre;

- Vorausschau auf weitere 2 Jahre;
- Darlegungen zur erwarteten Entwicklung des Endgerätemarktes;
- Darlegungen zur unentgeltlichen Empfangbarkeit von Rundfunkdiensten (Fernsehen, Hörfunk, Mediendiensten);
- Darlegungen zu den geplanten Angebotsinhalten, insbesondere aus den Bereichen Nachrichten, Kultur und Sport;
- Darlegungen zur erwarteten Akzeptanz, differenziert nach den einzelnen Inhalten;
- Darlegungen zur geplanten Ausgestaltung des ggf. verwendeten ESG;
- Darlegungen zur Integration regionaler Inhalte und ihrer Refinanzierbarkeit;
- ein zeitlich gegliederter Projektentwicklungsplan unter Darstellung möglicher Entwicklungsphasen;
- Darlegungen zur geplanten Netzstruktur;
- Darlegungen zum IP Datacast-System;
- Darlegungen der Bedingungen für den Zugang anderer Mobilfunkbetreiber und die
- Angabe des geplanten Sendestarttermins.

## **7. Hinweise**

Die Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) hat sich am 29. August 2005 auf die Durchführung länderübergreifender Erprobungsprojekte für mobile Rundfunkdienste (Fernsehen, Hörfunk, Mediendienste) verständigt und den Landesmedienanstalten empfohlen, umgehend die notwendigen Schritte zur Durchführung der Erprobungsprojekte in den Ländern einzuleiten. Am 19./20. September 2005 hat die DLM gemeinsame Eckpunkte für die erforderlichen DMB-Vergabeverfahren beschlossen und am 13. Dezember 2005 entsprechende DVB-H-Eckpunkte beraten, die Eingang in die vorliegende Ausschreibung gefunden haben. Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Neben der Zuweisung der Übertragungskapazitäten ist eine gesonderte medienrechtliche Zulassung nach dem Hamburgischen Mediengesetz nicht notwendig, wenn lediglich bereits zugelassene Rundfunkprogramme und zulassungsfreie Mediendienste verbreitet werden.

2. In der von der HAM zu erlassenden Zuweisung wird die Verpflichtung ausgesprochen werden, vor dem Hintergrund der geplanten Beforschung des Angebots der HAM jährlich einen Erfahrungsbericht und nach dem Auslaufen der Zuweisung zusätzlich eine Gesamtauswertung des Projekts unverzüglich zur Verfügung zu stellen.
3. Soweit technisch relevant, finden die Vorschriften des § 53 Rundfunkstaatsvertrag zur Zugangsoffenheit sowie die Vorschriften der auf dieser Grundlage erlassenen Satzung in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung.
4. Es bestehen telekommunikationsrechtliche Anforderungen an den Ausbau und Versorgungsgrad der Netze.
5. Die Bestimmungen des Jugendmedienschutzes sind einzuhalten. Die Trennung von Werbung und Programm ist zu beachten.
6. Für das „Digital Rights Management“ ist ein offener Standard zu verwenden.
7. Die HAM kann die Zuweisung insbesondere dann ganz oder teilweise widerrufen, wenn
  - die Versuchsziele nicht in hinreichendem Maße verfolgt werden,
  - der erreichte Versorgungsgrad unter Berücksichtigung der Versuchsziele insgesamt nicht zufriedenstellend ist,
  - Gründe der Meinungsvielfalt gegen eine Aufrechterhaltung der Zuweisung sprechen,
  - der Zuweisungsinhaber den sonstigen medienrechtlichen Anforderungen nicht entspricht.
8. Entscheidungen über Zulassungs- bzw. Zuweisungsanträge sind nach der Gebühren- und Abgabensatzung der HAM gebührenpflichtig.

Über Einzelheiten gibt die HAM gerne Auskunft (040/ 36 90 05-0).

Die Sendernetze für die Erprobungsprojekte wird voraussichtlich die T-Systems betreiben, die über Senderstandorte, die technischen Sender- und Empfangsbedingungen, das Multiplexing sowie die Verbreitungskosten und Vertragsgrundlagen Auskunft gibt.

Hamburgische Anstalt für neue Medien (HAM), 30. Dezember 2005